

Korrekte Stellenausschreibung

In Stellenausschreibungen muss das kollektivvertragliche Mindestentgelt und eine Bereitschaft zur Überzahlung angegeben werden. Das bietet wichtige Erstinformationen für das zu erwartende Einkommen und eine gute Verhandlungsbasis.

Auf gehaltsrechner.gv.at kannst du dir ausrechnen, wieviel Geld dir zirka zusteht.

Trainingstool

TIPPS!

Über Geld spricht man nicht? Wir schon!



Das online Trainingstool der Gewerkschaft GPA hilft dir in der Vorbereitung auf deine nächste Gehaltsverhandlung.
web.gpa.at/gpa-stark

Du wurdest unfair behandelt oder diskriminiert?

- › Notiere dir Details vom Gespräch (Betriebsname, Auskunftsperson, Datum, Uhrzeit und Gesprächsinhalt) und hebe E-Mails und Schriftstücke (auch Absagen, die später eintreffen) auf!
- › Diskriminierungen müssen von den Betroffenen glaubhaft gemacht werden. Die Beweislast liegt allerdings beim Arbeitgeber. Dieser muss beweisen, dass nicht z. B. das Geschlecht für die Ablehnung ausschlaggebend war.
- › Stellenausschreibungen dürfen nicht diskriminierend sein! Verstöße können der Gleichbehandlungsanwaltschaft gemeldet werden.

Online unter: gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at
Tel.: 0800-206119 oder per E-Mail: gaw@bka.gv.at

Broschüre:

„Gleichbehandlung in der Arbeitswelt“
Alles über deine Rechte und wie du dich gegen Diskriminierung wehren kannst!

Als Download unter:

oegb.at/vorteile-und-leistungen/broschueren

Information, Beratung, Vernetzung

Du willst gerechtes Einkommen, faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit im Betrieb? Dann bist du bei uns richtig! Wir Gewerkschafterinnen informieren dich über deinen Kollektivvertrag, beraten dich bei rechtlichen Fragen zu deinem Job und vernetzen dich mit anderen interessierten Frauen!



Werde jetzt Mitglied, ganz einfach online:

oegb.at/mitglied-werden

ÖGB-Frauen



Tel.: 01/534 44-39042

E-Mail: frauen@oegb.at

Mehr Infos unter: oegb.at/frauen



Kontakte in Bundesländern und Gewerkschaften mit QR-Code auf Ansprechpartnerinnen

oegb.at/der-oegb/frauen/kontakte

GEWERKSCHAFTS
FRAUEN



Tipps & Tricks für deine Jobsuche

Gut verhandelt =
besser bezahlt!

Ein gutes Leben für alle.

oegb.at/frauen

ÖGB

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, A-1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 534 44 39, E-Mail: oegb@oegb.at, www.oegb.at, ZVR 576 439 352; Verleger und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, A-1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1; Verlagsort: Wien; Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: www.oegb.at/offenlegung; Satz & Layout: Mirella Karoly; Foto © Krakenimages.com – stock.adobe.com; Illustrationen © grivina/NimDesign Hub – stock.adobe.com; Stand: September 2025

Vor dem Bewerbungsgespräch

- › **Informiere dich über das Unternehmen** (über die Website, Soziale Medien oder Bekannte) und die wichtigsten Personen (Chef:in, Vorstand, direkte Ansprechpartner:innen)! Organigramme können eine Übersicht geben.
- › **Schau dir an, was von dir gefordert wird** und überlege dir, warum gerade du für die Stelle und das Unternehmen geeignet bist!
- › **Bereite dich auf typische Fragen vor:** Warum bist du für die Stelle geeignet? Was erwartest du dir? Deine Stärken und Schwächen? Welche Qualifikation/Erfahrung bringst du mit? Wieviel möchtest du verdienen?
- › **Bereite eigene Fragen vor:** Ist Homeoffice möglich? Arbeitszeiten? Gleitzeit? Goodies?
- › **Erkundige dich bei deiner Gewerkschaft**, welcher Kollektivvertrag für dich gilt! Damit hast du Informationen über Mindestentlohnung, Vorrückungen, Zulagen und Sonderleistungen.
- › **Lege wichtige Unterlagen**, Zeugnisse und Ausbildungsnachweise bereit!



Während des Bewerbungsgesprächs

- › **Sei selbstbewusst und zielstrebig** – aber bleibe dabei authentisch,
- › **Versuche, dich nicht verunsichern zu lassen** – höre gut und aktiv zu und antworte nicht voreilig auf Fragen!
- › **Untermauere deine Erfahrung und Qualifikation** deiner beruflichen Laufbahn mit konkreten Beispielen und Leistungen!
- › **Binde spezielle Fortbildungen und Zusatzqualifikationen in das Gespräch ein** – Lebensläufe werden oft überflogen.



- › **Betone deinen Wert für das Unternehmen** und hebe hervor, warum deine Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen!
- › **Verweise auf deine sozialen Kompetenzen** (Social Skills) wie Stressresistenz, Teamfähigkeit, Konfliktmanagement, Lösungskompetenz oder Führungsverantwortung! Denke daran, diese Kompetenzen auch mit Beispielen aus deiner Berufspraxis glaubhaft vermitteln zu können!
- › **Stelle selbst konkrete Fragen**, die Motivation und Interesse am Unternehmen und Arbeitsplatz vermitteln!
- › **Erkundige dich über Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten** – damit zeigst du Zielstrebigkeit und Entwicklungspotenzial.
- › **Sprich nicht negativ über vergangene Arbeitgeber!**

Welche Fragen dürfen beim Bewerbungsgespräch gestellt werden?

-  **Zulässig** sind alle Fragen im Zusammenhang mit deiner Qualifikation und dem künftigen Arbeitsplatz.
-  **Nicht zulässig** sind z. B. Fragen zur sexuellen Orientierung, zu Schwangerschaft oder Kinderwunsch, zu Krankheiten sowie Fragen zur Zugehörigkeit zu Parteien, Religionsgemeinschaften oder einer Gewerkschaft. Auch familienbezogene Daten dürfen nicht erfragt werden. Auf diese und ähnliche Fragen musst du nicht wahrheitsgemäß antworten oder kannst ausweichen.

Tipps & Tricks für deine Jobsuche

Ein Bewerbungsgespräch muss gut vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass du dich über das Unternehmen und die Stelle informierst. Überlege dir außerdem, mit welchen Qualifikationen und Vorkenntnissen du punkten kannst und wieviel Einkommen du verlangen willst. Welche Fragen sind erlaubt und wie kannst du dir bei einem unfairen Bewerbungsprozess helfen?

Auf dem Weg in den neuen Job unterstützen dich die Gewerkschaftsfrauen mit Tipps und Tricks!

Einkommen und Arbeitsvertrag

- › Fordere lieber zu viel als zu wenig! Oft ist mehr drin als das Mindestentgelt. Setze dir ein Minimum und formuliere klar, wie viel du verdienen möchtest!
- › Grundlage für die Verhandlung ist z. B. das monatliche/jährliche Bruttoeinkommen. Wie hoch das ist, muss in der Stellenausschreibung stehen.
- › Kannst du dein gewünschtes Einkommen nicht von Anfang an durchsetzen, kannst du vereinbaren, dass das Einkommen nach einer bestimmten Zeit erhöht wird oder du nach einer bestimmten Zeit erneut verhandeln kannst. Diesen Termin fixierst du am besten konkret.
- › Der Betriebsrat kann dich über die Entgeltstruktur im Unternehmen informieren und darüber, was üblich ist. Gibt es einen Einkommensbericht, schau dir diesen an!
- › Kontrolliere deinen Dienstzettel (oder Arbeitsvertrag). Darin müssen Angaben zu Verdienst, Sonderzahlungen, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Tätigkeit und Kollektivvertrag enthalten sein. Im Arbeitsvertrag müssen außerdem auch Einzelvereinbarungen festgehalten werden.

Achtung! Einstufung und Anrechnung von Vordienstzeiten beeinflussen die Höhe des Einkommens. Oft passiert es, dass Vordienstzeiten – gerade bei Frauen – nicht oder nicht ausreichend angerechnet werden. Gibt es berufliche Erfahrung, die am neuen Arbeitsplatz gefordert ist, ist dies bei der Einstufung zu berücksichtigen. Dienstzeugnisse können die Argumentation unterstützen.